



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	10.01.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	18:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Klaus Groß,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Matthias Heine,

Herr Gunnar Kurth, in Vertretung für Frau Kircheis

Herr Jörn-Matthias Lehmann,

Herr Dietmar Micklich,

Herr Frank Mittag, in Vertretung für Herrn Marquaß

Herr Andy Schöngarth,

Herr Dietmar Schulz,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Karl Fisher, Herr Bastian Garnitz, Herr Hans-Christian Langer, Herr Ramiro Lehmann, Herr Michael Michler, Herr Christian Noack, Herr Peter Pollack, Herr Thomas Pomnitz, Herr Carlo Wittich,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschusssitzung wird per Live-Stream übertragen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie alle Gäste zur Ausschusssitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Der heutige Ausschuss ist mit **9** teilnehmenden Mitgliedern stimmberechtigt und beschlussfähig.

Herr Schulz hinterfragt in welcher Funktion Herr Mittag am heutigen Ausschuss teilnimmt, da er noch nicht bestätigtes Mitglied im Rechtsausschuss ist.

Herr Heine erklärt, dass Herr Mittag in Vertretung für Herrn Marquaß teilnimmt.

Hinweise zum Thema Mitglieder und Stellvertreter in den Fachausschüssen der StVV.

§ 43 (2) BbgKVerf

*„Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen nach Absatz 1 gilt § 41 Abs. 2 und 3 entsprechend, soweit nicht die Gemeindevertretung einstimmig eine andere Verteilung beschließt. Die Fraktionen **benennen** entsprechend ihrem Vorschlagsrecht **die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung**. Die Fraktionen können ihre Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter **jederzeit austauschen**. Die Gemeindevertretung kann die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen.“*

Potsdamer Kommentar zu § 43 Rdnr. 17

*„Anders als bei beschließenden Gremien ist das Verfahren zur Bestimmung der Ausschussmitglieder jedoch **deutlich weniger formell**. Da es nur um beratende Ausschüsse geht, bedarf es keiner Legitimation der Ausschüsse durch die Gemeindevertretung. Ausreichend ist die Benennung durch die einzelnen Fraktionen. **Dementsprechend ist auch der Austausch der Mitglieder und Stellvertreter durch die Fraktionen jederzeit möglich**. Für die Fraktion handelt nach außen der Vorsitzende. Die Entscheidung über die Mitglieder und den Austausch ist ein fraktionsinternes Verfahren, das von der Gemeindevertretung nicht zu überprüfen ist. Die Fraktionen haben die Mitglieder und Stellvertreter aus dem Kreis der Mitglieder der Gemeindevertretung zu benennen“*

Herr Groß bittet alle Ausschussmitglieder/Fraktionen bei Verhinderung der Teilnahme am Ausschuss um vorherige Information über evtl. Vertretungen oder Entschuldigung über das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Niederschrift vom 06.12.2022

Herr Groß lässt zum TOP 10 der Niederschrift (Sonstiges) die Frage von Hr. Schöngarth zum Thema **Antragsfrist Hybridteilnahme** von Herrn Hauk beantworten.

Herr Hauk verweist auf den § 34 Abs. 1a der Brandenburger Kommunalverfassung, hier ist geregelt, dass die Gemeindevertretung **grundsätzlich in Präsenzsitzung** tagt. Zum Zeitfaktor ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass ein begründeter Antrag (aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen) mit dem Erhalt der Ladung zur Teilnahme per Video erfolgen kann. Hierbei sollten mindestens 5 Tage erfüllt werden, da dies einen personellen Aufwand bei den Technikern ergibt und dieser personell zeitlich geplant werden muss.

Herrn Schöngarth geht es hauptsächlich darum, dass es schwierig ist schon 5 Tage vor der Sitzung zu wissen ob man krank ist.

Herr Groß nimmt dies zur Kenntnis und fasst es in 3 Punkten zusammen. Zum einen gilt als **oberste Priorität grundsätzlich Präsenzsitzung**, krank ist krank und Urlaub ist Urlaub. Sollte es die Situation erfordern muss über das Thema nochmals entschieden werden.

Herr Dr. Bialas gibt den Hinweis auf die Vertreterregelung, welche die Bedeutung der Präsenzsitzung noch unterstreicht.

Von den Ausschussmitgliedern gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Die Niederschrift wird bestätigt. Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Groß gibt eine Ergänzung der Tagesordnung bekannt.
Zusätzlicher Tagesordnungspunkt zu TOP 6 Berichte/Informationen
TOP 6.2. Bericht Einsatzgeschehen zur Silvesternacht FW (Gast: Herr Specht)

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Bericht über Anzahl Gerichtsverfahren zu kommunalen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

Dokument: Übersicht anhängiger Gerichtsverfahren

Gast: Herr Gabriel, Rechtsamt

Herr Gabriel bezieht sich auf die verteilte Übersicht, welche als Anlage der Niederschrift beigelegt ist. Zum Hintergrund der erfragten Übersicht, ob zu befürchten sei, dass infolge gerichtlicher Entscheidungen Gebühren- oder Beitragssatzungen geändert bzw. angepasst werden müssten, gab er die Einschätzung, diese Sorge sei nicht begründet.

Nachfragen von Dr. Bialas und Herrn Kurth wurden beantwortet.

TOP 6.2

Bericht Einsatzgeschehen zur Silvesternacht FW

Gast: Herr Specht, Feuerwehr

Dokument: Presseerklärung „Hilfe in der Neujahrsnacht durch Leitstelle Lausitz“

Herr Specht trägt die Zahlen und Fakten entsprechend der Presseerklärung (siehe Anlage zur Niederschrift) zum Einsatzgeschehen in der Silvesternacht für die FW Cottbus vor.

Es gab in der Silvesternacht keine relevanten Verletzungen der Einsatzkräfte sowie keine Übergriffe auf die Einsatzkräfte.

In Ergänzung **aus ordnungsbehördlicher Sicht** trägt Herr Helbig kurz den Stand vor.

Auch hier gab es **keine Besonderheiten**.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 IV-043/21

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Sondernutzungssatzung) - geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung

Gäste: Frau Kunze, FBL 66 / Herr Land, SGL 32)

Frau Kunze bittet darum, beide Vorlagen erstmalig gemeinsam inhaltlich zu behandeln bzw. vorzutragen. Dies wird bestätigt.

Herr Land erläutert, dass im Rahmen der 1. Lesung gegebene Hinweise zur Thematik Elektromobilität (E-Scooter, Car-Sharing, Ladeinfrastruktur) geprüft worden und entsprechend in die Satzung zur 2. Lesung eingeflossen sind. Er stellt die wesentlichen Änderungen zur 1. Lesung anhand der Anlage 2.1. zur Vorlage IV-043/21 vor.

Dr. Bialas findet es erfreulich, dass eine schriftliche Stellungnahme des Rechtsamtes vorliegt.

Herr Mittag hinterfragt inhaltliche Formulierungen der Satzung. Herr Land beantwortet diese.

TOP 7.2 IV-044/21

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungsgebührensatzung) -

geä. Fassung Stand 09/2022 - 2. Lesung

Gäste: Frau Kunze, FBL 66 / Herr Land, SGL 32)

Herr Land stellt die wesentlichen Änderungen zur 1. Lesung anhand der Anlage A 2 zur Vorlage IV-044/21 vor. Hierbei erfolgt erstmals eine Trennung zwischen Sondernutzungssatzung als auch der Sondernutzungsgebührensatzung für die Genehmigung von Sondernutzungen. Diese war in der gegenwärtig gültigen Satzung vereint. Entsprechend der Anlage A 3 zur Vorlage IV-044/21 stellt Herr Land die Gebührenveränderungen der Tarifiziffern 2, 3, 7, 11, 15 bis 18 vor.

Nachfragen von Herrn Micklich, Herrn Schöngarth und Herrn Kurth wurden von Herrn Land beantwortet.

Herr Groß bittet um Abstimmung zu beiden Satzungen.

Vorlage IV-043/21 wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

Vorlage IV-044/21 wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Dokument:

Es liegen keine Anträge für den öffentlichen Teil vor.

TOP 9

Petitionen

Dokument:

Es liegen keine Petitionen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 10

Sonstiges

Es liegen keine Themen für den öffentlichen Teil vor.

Herr Groß beendet die Sitzung um 18:45 Uhr.

Cottbus/Chósebuz, 27.01.2023

gez. Klaus Groß

Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen